



Stand: 1.5.2020; Version 1.02

Merkblatt 1

Wirkungskontrolle Revitalisierung – das Wichtigste auf einen Blick



Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Das BAFU ist ein Amt des Eidg. Departements für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
(UVEK).

Autoren: Christine Weber, Lucie Sprecher, Ulrika
Åberg (Eawag), Gregor Thomas, Simone
Baumgartner, Susanne Haertel-Borer (BAFU)

Fachliche Begleitung:

Begleitgruppe national: Marco Baumann (TG), Anna
Belser (BAFU), Nanina Blank (AG), Arielle Cordonier
(GE), Roger Dürrenmatt (SO), Claudia Eisenring
(TG), Martin Huber-Gysi (BAFU), Lukas Hunzinger
(Flussbau AG), Manuela Krähenbühl (ZH), Vinzenz
Maurer (BE), Nathalie Menetrey (VD), Erik Olbrecht
(GR), Eva Schager (NW), Pascal Vonlanthen
(Aquabios), Heiko Wehse (Hunziker Betatech),
Hansjürg Wüthrich (BE)

Begleitgruppe international: Tom Buijse (Deltares,
NL), Francine Hughes (Anglia Ruskin University, UK),
Brendan McKie (Swedish University of Agricultural
Sciences, SWE), Hervé Piégay (Université de Lyon,
FR), Phil Roni (Cramer Fish Sciences, Washington,
USA)

Begleitgruppe Eawag: Manuel Fischer, Ivana Logar,
Bänz Lundsgaard, Katja Räsänen, Dirk Radny, Chris
Robinson, Nele Schuwirth, Christian Stamm
WA21: Rolf Gall, Stefan Vollenweider

Zitierung: Weber, C., Sprecher, L., Åberg, U.,
Thomas, G., Baumgartner, S., Haertel-Borer, S. 2019:
Wirkungskontrolle Revitalisierung – das Wichtigste
auf einen Blick. In: Wirkungskontrolle Revitalisierung
– Gemeinsam lernen für die Zukunft. Bundesamt für
Umwelt BAFU, Bern. Merkblatt 1, V1.02.

Lektorat: Evi Binderheim (Sponsolim
Umweltconsulting)

Illustrationen: Laurence Rickett (Firstbrand), Eliane
Scharmin (Eawag)

Titelbild: Eliane Scharmin (Eawag), Laurence Rickett
(Firstbrand)

PDF-Download:

<https://www.bafu.admin.ch/wirkungskontrolle-revit>

(eine gedruckte Fassung liegt nicht vor)

Diese Publikation ist auch in Französisch verfügbar.

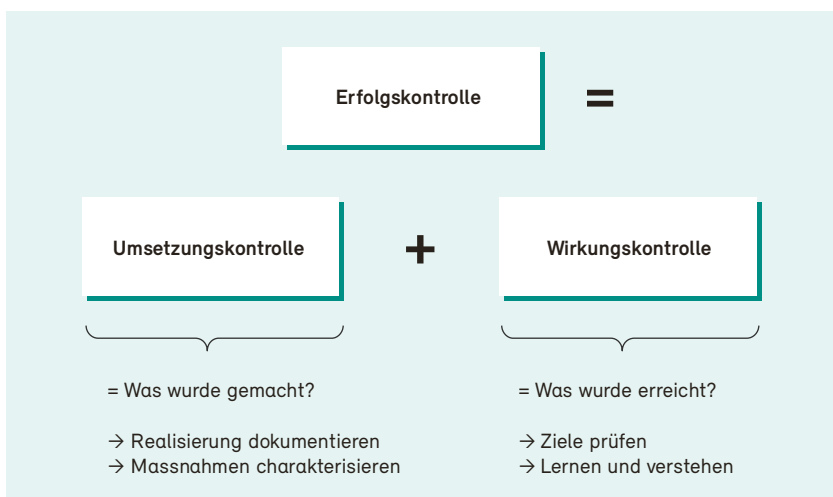
© BAFU 2019

Dieses Merkblatt erläutert die Ziele, die das BAFU mit der Vereinheitlichung der Wirkungskontrolle Revitalisierung verfolgt. Auch liefert es ein Kurzportrait der Wirkungskontrollen STANDARD und VERTIEFT, die in den Merkblättern 2 und 3 detailliert beschrieben werden.

1.1 Hintergrund

Die revidierte Schweizer Gewässerschutzgesetzgebung verlangt die Revitalisierung der Fliessgewässer und Seeufer (Artikel 38a GSchG). Bis ins Jahr 2090 soll rund ¼ der 16'000 km degradierten Fliessgewässer und Seeufer revitalisiert werden. Jährlich investiert der Bund 40 Mio. CHF in Revitalisierungen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der vierjährigen Programmvereinbarungen (PV) – die fünfjährige Periode 2020-24 stellt eine Ausnahme dar – sowie via Einzelprojekte (BAFU 2018). Der Bund kommt für 35-80% der Kosten pro Projekt auf, je nach berücksichtigten Qualitätsindikatoren (z.B. erhöhter Gewässerraum). Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Kantone, Gemeinden und Dritte wie z.B. Stiftungen, Fonds oder Umweltverbände. Bis 2090 werden sich die gesamten Aufwendungen auf ca. 5 Mrd. CHF belaufen. Es besteht die Notwendigkeit für einen möglichst effektiven Einsatz der Mittel. Dieser lässt sich mittels Erfolgskontrollen überprüfen. Eine Erfolgskontrolle hat zwei Bestandteile – die Umsetzungskontrolle und Wirkungskontrolle (BAFU 2012; Abb. 1.1). Mit einer Umsetzungskontrolle wird geprüft, wie viele und welche Projekte umgesetzt wurden; auch liefert sie Informationen zu den umgesetzten Massnahmen (BAFU 2012). Mit einer Wirkungskontrolle wird dagegen untersucht, ob das umgesetzte Revitalisierungsprojekt die gewünschte Wirkung zeigt, d.h. ob die angestrebten Ziele erfüllt und die Mittel effektiv eingesetzt wurden (BAFU 2012).

Abbildung 1.1: Die zwei Bestandteile einer Erfolgskontrolle.



1.2 Vereinheitlichung von Umsetzungs- und Wirkungskontrolle

Seit 2017 fragt das BAFU bei den Kantonen die Daten zur Umsetzungskontrolle in einheitlicher Form ab: Neben allgemeinen Kenndaten zu den Projekten (z.B. Name Gewässer, Koordinaten Streckenende) werden weitere Charakteristiken der umgesetzten Massnahmen zusammengetragen (z.B. umgesetzte Massnahmentypen). Mit der dritten Periode der Programmvereinbarung (PV) Revitalisierung ab 2020 erhält auch die Wirkungskontrolle für Fliessgewässerrevitalisierungen ein schweizweit einheitliches Gesicht. Mit der projektübergreifenden Vereinheitlichung von Umsetzungs- und Wirkungskontrolle verfolgt das BAFU drei Ziele:

- **Umsetzung und Wirkung überprüfen:** Umsetzungs- und Wirkungskontrollen werden durchgeführt, um den Nachweis zu erbringen, dass der gesetzliche Auftrag umgesetzt wird und die angestrebte Wirkung zeigt. Schweizweit vergleichbare Daten zur Umsetzungs- und Wirkungskontrolle von Revitalisierungsprojekten sind nötig, um gegenüber Politik und Öffentlichkeit schlüssig und differenziert darzulegen, wie die Mittel investiert wurden und welche Veränderungen und Ziele mit den Investitionen erreicht wurden.
- **Aus Erfahrungen lernen:** Ergebnisse aus der Umsetzungs- und Wirkungskontrolle ermöglichen, dass aus Erfahrungen gelernt, Planung und Umsetzung von Projekten laufend optimiert und ein effektiver Mitteleinsatz gewährleistet werden können. Der gemeinsame Lernprozess liefert gute

Beispiele, motiviert und schafft ein Argumentarium fürs Revitalisieren. Der Schritt von der projektspezifischen Einzelfallbetrachtung zur projektübergreifenden Übersicht ermöglicht ein besseres, allgemein gültigeres Verständnis der ablaufenden Prozesse sowie der Faktoren, die die Wirkung von Revitalisierungsprojekten hemmen oder fördern.

- **Abstimmung gewährleisten:** Umsetzungs- und Wirkungskontrollen zur Revitalisierung sind mit verwandten Monitoringprogrammen sowie anderen Umsetzungs- und Wirkungskontrollen weitest möglich abgestimmt, so dass Synergien optimal genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden können. Diese Abstimmung umfasst die Kompatibilität von Methoden oder Datenformaten sowie Synergien im Datenaustausch und in der Archivierung.

1.3 Wirkungskontrolle STANDARD und VERTIEFT

Ab 2020 besteht die Wirkungskontrolle Revitalisierung aus zwei Elementen – den Wirkungskontrollen STANDARD und VERTIEFT (Tab. 1.1). Sie werden in Merkblatt 2 und 3 detailliert beschrieben. Die beiden Elemente ergänzen sich: So wird mit der Wirkungskontrolle STANDARD durch Vorher-Nachher-Vergleiche über längere Zeit die Entwicklung verfolgt. Dabei wird möglichst das gesamte Spektrum an Revitalisierungsmassnahmen, Gewässertypen und Regionen abgebildet. Dagegen können mit der Wirkungskontrolle VERTIEFT spezifische Fragen mit sehr konkreten Projektanforderungen zeitnah angegangen werden. In Verantwortung des BAFU werden die Resultate aus STANDARD und VERTIEFT zusammengeführt und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Das Wichtigste in Kürze: Mit der **Wirkungskontrolle STANDARD** werden gängige, aus der Gesetzgebung abgeleitete Ziele von Revitalisierungen an einer grossen Zahl von Projekten überprüft. Dazu wählen die Kantone Revitalisierungsprojekte aus, die im Rahmen der Programmvereinbarung oder als Einzelprojekte umgesetzt werden. Es handelt sich um reine Revitalisierungsprojekte sowie Hochwasserschutzprojekte mit Zusatzfinanzierung GSchG (Kombiprojekte). Die Wirkungskontrolle STANDARD erfolgt anhand von vordefinierten Indikator-Sets. Diese werden einmal vor und ein- bis zweimal nach der Umsetzung erhoben, je nach Projektgrösse. Die PV-Periode 2020-24 ist die erste, in der die Wirkungskontrolle STANDARD durchgeführt wird. Darum stellt diese Periode auch eine Testphase dar, in der aus den gemachten Erfahrungen gelernt und offene Fragen geklärt werden sollen. Ab 2025 soll STANDARD in einen 12-Jahreszyklus übergehen, analog, aber zeitverschoben zur strategischen Planung Revitalisierung Fließgewässer.

Die **Wirkungskontrolle VERTIEFT** dient zur Beantwortung spezifischer Fragen aus der Revitalisierungspraxis. In der PV-Periode 2020-24 liegt der Fokus auf der mittelfristigen Entwicklung von Revitalisierungsprojekten in kleinen Gewässern. Dabei sollen sechs Indikator-Sets aus der Wirkungskontrolle STANDARD gezielt erprobt werden. Die Wirkungskontrolle VERTIEFT wird an geeigneten Projekten an kleinen Gewässern durchgeführt, die vor 4-12 Jahren realisiert wurden. Das Konzept für die Wirkungskontrolle STANDARD und VERTIEFT wurde im Auftrag des BAFU an der Eawag erarbeitet, in engem Austausch mit 3 Begleitgruppen (national, international, Eawag-intern) sowie Diskussion an mehreren Veranstaltungen von WasserAgenda21 (siehe Merkblatt 7).

Tabelle 1.1: Zusammenfassung der Wirkungskontrollen STANDARD und VERTIEFT.

	Wirkungskontrolle STANDARD	Wirkungskontrolle VERTIEFT
Wozu?	Überprüfung gängiger Revitalisierungsziele	Beantwortung spezifischer Praxisfragen 2020-24: Mittelfristige Entwicklung von Revitalisierungen in kleinen Gewässern; Erprobung Indikatoren STANDARD
Wo?	Möglichst viele Projekte der PV Revitalisierung sowie Einzelprojekte	Projekte der PV Revitalisierung oder Einzelprojekte 2020-24: Geeignete, 4-12-jährige Projekte in kleinen Gewässern
Was?	10 vordefinierte Indikator-Sets	Indikatoren gemäss Fragestellung 2020-24: anhand sechs Indikator-Sets von STANDARD
Wie?	Vorher-Nachher-Erhebung	Nachher-Erhebung plus Kontrollstrecken
Wie viel?	Zu 60% vom BAFU finanziert	Zu 80% vom BAFU finanziert
Wie lange?	2020-24: Testphase. 2025 ff: 12 Jahre (1 Zyklus der strategischen Planung)	4-8 Jahre (1-2 Phasen der PV)

Änderungsverzeichnis

Relevante Änderungen sind grün markiert.

Datum (mm/yy)	Version	Änderung	Verantwortung
4/2020	1.02	Korrektur Schreibfehler, kleine begriffliche Anpassungen	Eawag